

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Hauptstelle Hildesheim  
Team 3SL1  
Am Domhof 1  
31134 Hildesheim

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien  
unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung)  
Erl. d. MS vom 15.10.2012 (Nds. MBI S. 1139), geändert durch Erl. v. 17.06.2015 (Nds. MBI. S.  
867), geändert durch Erl. v. 06.09.2017 (Nds.MBI. Nr.39/2017 S.1289)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Jahre \_\_\_\_\_  
für Mütterzentren**

Az. 3 SL 1- 38861/     

**1. Antragstellerin / Antragsteller**

<b><u>1.1 Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Mütterzentrums:</u></b>	<b>Landkreis</b>
Falls abweichend, zusätzlich Name + Anschrift + Tel.Nr. des Trägers:	
<b>Rechtsform des Trägers:</b>	
<b>Vertretungsberechtigte Person/-en lt. Satzung:</b>	
<b><u>1.2 Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung:</u></b>	
<u>Vorname/Name, Anschrift :</u>	
<u>Tel. + Zeiten der Erreichbarkeit:</u>	
<u>Fax:</u>	
<u>E-Mail:</u>	
<b><u>1.3 Allgemeine Auskünfte erteilt:</u></b>	
<u>Vorname/Name, Anschrift:</u>	
<u>Tel. + Zeiten der Erreichbarkeit:</u>	
<u>Fax:</u>	
<u>E-Mail:</u>	
<b><u>1.4 Eigene Homepage vorhanden ?</u></b>	
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> <a href="http://">http://</a>	



### 3. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller **erklärt, dass**

- mit der Maßnahme noch **nicht begonnen wurde** und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),
- weitere öffentliche Mittel weder beantragt noch entgegengenommen werden,
- eine Bewerbung um eine **Anerkennung als Mehrgenerationenhaus** unverzüglich mitgeteilt wird
- sie/er zum **Vorsteuerabzug nicht berechtigt** ist oder andernfalls die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurde,
- es sich bei dem Mütterzentrum um eine gemeinnützige rechtsfähige Personenvereinigung des privaten Rechts handelt,
- **die nachfolgenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind:**
  - Die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die weitere Arbeit im Mütterzentrum sind gegeben.
  - Es sind geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten sowohl für die Erwachsenen als auch für Kinder vorhanden.
  - Das Mütterzentrum ist mindestens an drei Tagen und mindestens 15 Stunden in der Woche geöffnet und hat eine durchschnittliche jährliche Öffnungszeit von 40 Wochen.
  - Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### 4. Anlagen

<input type="checkbox"/> <b>Gesamtfinanzierungsplan</b> (Gegenüberstellung aller voraussichtlichen Ausgaben u. Einnahmen des Mütterzentrums für das Bewilligungsjahr zum Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung)
<input type="checkbox"/> <b>Bei <u>Erstanträgen</u> und im Fall <u>wesentlicher Änderungen</u> der Verhältnisse seit der letzten Bewilligung <u>zusätzlich</u>: Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister, Konzeption, Stellungnahme der Kommune</b>

-----  
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)\*  
\*) Vertretungsberechtigte lt. BGB bzw. Satzung